



Gemeindesekretär

Thomas Sinz

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-12
Fax: 05574/71898-20
thomas.sinz@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-1/2022-9
17. März 2022

Verhandlungsschrift der 13. Gemeindevertretungssitzung

Datum: 17.03.2022
Ort: Villa Grünau Kennelbach, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Irmgard Hagspiel

Anwesend: VizeBgm. Desiree Schindler, GV Peter Bargehr, GV Florian Frank, GV Christof Burtscher, GV Hansjörg Österle, GR Stephan Bechter, GV Zaide Köz-Esen, GV Corina Nachbaur, GV Georg Andreas Pap, GV Michael Busarello, GVE Isabel Bechter, GVE Adriane Cecco-Pap, GVE Zoran Nikolic

Entschuldigt: GV Melanie Gröber, GV Gerald Jäger, GR Elmar Baldauf, GV Christine Vergeiner, GV Veronika Rüdissler, GV Peter Vogelmann, GV Maria Böhler

Schriftführer: Thomas Sinz



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Bürger:innen
3. Berichte
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. Gemeindevertretungssitzung
5. Dachsanierung Werkhof - Beschlussfassung
6. Straßen- und Stützmauersanierung Kustersbergstraße - Beschlussfassung
7. Ausgliederung Baurechtsverwaltung - Beschlussfassung
8. St. Wendelinsbach - Beschlussfassung
9. Finanzierungsplan für den Bereich Sicherheit und Infrastruktur - Beschlussfassung
10. Allfälliges

1. Begrüßung

Die Bürgermeisterin Irmgard Hagspiel begrüßt die anwesenden Mandatäre und Bürger:innen zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.

Sie stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Bürgermeisterin verliest die einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Fragestunde der Bürger:innen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es im Zuge der Gemeindevertretungssitzung für die Bürger:innen möglich ist Fragen zu Themen welche nicht auf der Tagesordnung stehen, an die Mandatäre zu richten.

Es kommt zu folgenden Wortmeldungen des Mitbürgers Hans Bertsch:

Bei der letzten GVE-Sitzung, welche er online mitverfolgt hat, wurde unter TOP 5 der Voranschlag für 2022 in der Höhe von rund € 5.000.000,00 festgesetzt.

Er erkundigt sich über vorhandene Rücklagen sowie wie hoch die Pro-Kopf-Verschuldung in Kennelbach ist.

Die VizeBgm. Desiree Schindler erklärt, dass die Gemeinde Kennelbach über keinerlei Rücklagen verfügt. Zudem teilt sie mit, dass sich die Gesamtschulden auf ca. € 4.000.000,00 belaufen und die Verschuldung 2020 pro Kopf bei ca. € 2.200,00 lag.

Sie versichert, dass das zukünftig transparenter gemacht bzw. im Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 im Mai dann jedenfalls Berücksichtigung finden wird.



Zum Protokoll der vergangenen GVE-Sitzung am 27. Jänner 2022 stellt Hans Bertsch die Frage, ob der darin zitierte GVE-Beschluss vom 12. März 2020 (*Dienstbarkeit aus dem Hauptbuch „1a Stand 1908 – Dienstbarkeit des Fahrweges und Fußsteiges auf Gst 2134 für die Gemeinde Kennelbach*) noch Gültigkeit hat.

Zudem bemängelt er, dass die damals wichtige Wortmeldung des GV Christof Burtscher zum Thema „Achtalweg“ im Protokoll fehlt. Seiner Ansicht nach sollten in zukünftigen Protokollen auch Wortmeldungen erfasst werden.

Der Schriftführer Thomas Sinz sichert eine entsprechende Ergänzung in der Verhandlungsschrift der 12. GVE-Sitzung zu.

Die Bürgermeisterin bejaht die gestellte Frage hinsichtlich der Gültigkeit des angesprochenen GVE-Beschlusses und ergänzt, dass hier zwischen dem Weg und der Brücke unterschieden werden muss.

GR Stephan Bechter führt aus, dass die Kosten für die beiden Projekte bereits ermittelt wurden und sich diese auf insgesamt ca. € 70.000 belaufen werden. Wobei eben eine baldige Umsetzung dringlich erscheint, da die Material- und Baupreise gerade exorbitant ansteigen.

Zudem berichtet GR Stephan Bechter, dass im Umwelt-, Klima- und Infrastrukturausschuss ebenso ausgiebig darüber diskutiert wurde und noch Abklärungen mit dem Land, solche wie von GV Christof Burtscher in der Sitzung vom 27. Jänner 2022 angesprochen, folgen. Jedenfalls ist die Gemeinde Kennelbach unter Berücksichtigung etwaiger Landesförderungen usw. sehr an einer raschen und rechtlich sauberen Lösung bemüht.

GV Florian Frank ist ebenso der Meinung, dass hinkünftig in den Protokollen Wortmeldungen wiedergegeben werden sollen. Er teilt mit, dass dies auch aus seiner Sicht wünschenswert wäre und dies bereits im letzten Jahr intern Thema war. Im Hinblick auf das Zustandekommen von Beschlüssen, sollte im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit Wortmeldungen erfasst werden. Es erfolgte eine mehrheitliche Zustimmung.

Weiters erkundigt sich Hans Bertsch über die Möglichkeiten der Grünmüllentsorgung in Kennelbach gerade für die Generation 60+. Die Bürgermeisterin erläutert, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. Es war nie die Rede davon, den Grünmüll außerhalb von Kennelbach entsorgen zu müssen. Dieser kann selbstverständlich nach wie vor auch mit dem Fahrrad beim Werkhof abgegeben werden.

Es kommt die Frage, ob es aufgrund der Pandemie bezüglich der Vereinsförderungen Bestrebungen von Seiten der Gemeinde gibt, diese zu kürzen oder gänzlich zu streichen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass trotz Pandemie zahlreiche Förderungen zur Auszahlung gelangten. Auf konkrete Nachfrage hin teilt sie mit, dass der Verein „KiK“ wie auch mit diesem im Vorfeld abgesprochen, für das Jahr 2022 keine Vereinsförderung erhielt.

Die VizeBgm. Desiree Schindler ergänzt, dass das Thema „Vereinsförderungen“ gerade evaluiert wird.

Schließlich informiert sich Hans Bertsch, ob seine an den Gemeindevorstand gerichtete E-Mail-Anfrage vom 06. Februar 2022 angekommen ist.



Die Bürgermeisterin bejaht und teilt mit, die Sache bereits telefonisch erledigt zu haben. Weitere noch offen gebliebene Fragen werden umfänglich und ausreichend beantwortet.

3. Berichte

a) Gasthaus Krone:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am 01. Mai 2022 das Gasthaus Krone wiedereröffnet wird. Die neuen Pächter Isabell und Marco Nehring (ehemals Gräsalp in Schoppernau) freuen sich auf einen baldigen Neustart in Kennelbach.

b) Faschingsdienstag:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass coronabedingt einmal mehr kein Faschingsumzug stattfinden konnte. Gerade deshalb war die Freude bei allen groß, als sie am Faschingsdienstag im Seniorenheim, in der Volksschule sowie im Kinderhaus Faschingskräpfen verteilte. Ein großer Dank gilt an der Stelle dem Schulwart Christoph Böhler für die entsprechenden Vorbereitungen in der Volksschule.

c) Funken:

Erfreulicherweise konnte der Funken am Sa., 05. März 2022 kurzfristig doch stattfinden und die Veranstaltung war sehr gut besucht. Ein Dank an den Funkenmeister Marco Schuchter, an die Feuerwehr, an den Musikverein sowie an den Werkhof der Gemeinde für die professionelle Vorbereitung und gelungene Durchführung dieser wichtigen Veranstaltung.

d) Suppentag:

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass am 27. März 2022 in der Aula der Volksschule ein Suppentag zugunsten der Flüchtlinge aus der Ukraine stattfinden wird. Die Organisatorin Renate Vogelmann sowie die Köchin Edeltraud Lau freuen sich auf eine rege Teilnahme aus der Gemeinde. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass etwaige Möbel- und andere Sachspenden bei der Fa. Alpa in Hard abgegeben werden können.

Auch auf der gemeindeeigenen Homepage wird bezüglich der Flüchtlingshilfe informiert.

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. Gemeindevertretungssitzung

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass aufgrund der oben erwähnten Änderungen der Antrag auf Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 27. Jänner 2022 erst bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung gestellt wird.



5. Dachsanierung Werkhof - Beschlussfassung

GR Stephan Bechter berichtet, dass aufgrund einer dringend notwendig gewordenen Dachsanierung beim Werkhof diesbezüglich mehrere Angebote eingeholt wurden.

3 Anbieter offerierten sogenannte „Sucoflexdächer“, von der Firma Peter Dach liegt ebenfalls ein Offert vor, welches eine „Bitumendachlösung“ vorsieht.

Das Angebot der Firma Peter Dach ist nach sorgfältiger Prüfung und im Vergleich zu den anderen Anbietern, unter Berücksichtigung der auszuführenden benötigten Leistungen und technischen Ausführung (Bitumen anstatt Sucoflex), als Bestbieter für die Gesamtausführung zu betrachten.

Da sich zwischenzeitlich die Kosten drastisch erhöhten, ist die Einhaltung der dafür budgetierten € 55.000,00 nicht möglich.

Um weitere Schäden im Inneren des Gebäudes hintanzustellen, ist eine Sanierung dringend erforderlich.

GR Stephan Bechter führt weiters aus, dass die Angebote von GV Hansjörg Österle und ihm intensiv durchgeschaut und geprüft wurden und dass die großen Preisunterschiede bei den verwendeten Materialien (Bitumen/Sucoflex) liegen. Die Bitumendachlösung ist mit einer 30/40-jährigen Lebensdauer die effizienteste Lösung.

GV Florian Frank ersucht für die Zukunft eine vorherige Angebotsgegenüberstellung.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Das Dach des Werkhofes wird laut vorliegendem Angebot der Fa. Peter Dach um € 64.378,00 (exkl. MWSt) saniert.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

6. Straßen- und Stützmauersanierung Kustersbergstraße - Beschlussfassung

Die Gemeinde Kennelbach beabsichtigt die bestehende Stützmauer in der Kustersbergstraße (Bereich HNr. 27 bis 29) mit einer Spritzbetonankerwand zu sanieren.

Die bestehende Mauer soll dabei mit der neuen Stützwand überzogen werden.



Durch die dafür notwendigen Ankerbohrungen wird eine bestehende Wasserleitung gefährdet, diese wird freigelegt bzw. auf ca. 50 m ausgetauscht. Auf diesem Teilstück wird der Asphalt und der Frostkoffer ausgetauscht.

Die Ausschreibungen erfolgten durch das Büro Rudhardt / Gasser / Pfefferkorn:

Geprüfte Angebotssummen

		Grundangebot	Nachlass
1.	Gebrüder RUF Bau und Transport GmbH & Co KG, Au	netto € 104.050,76	
2.	Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch	netto € 106.585,62	
3.	Wilhelm + Mayer, Götzis	netto € 131.767,78	

GR Stephan Bechter ersucht um Abklärung und Berücksichtigung, im Zuge der Umsetzung der geplanten Arbeiten weitere Leitungen usw. gegebenenfalls miteinzulegen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung wird der Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Gebrüder RUF Bau und Transport GmbH & Co KG, Au zum Angebotspreis von € 104.050,76 (exkl. MWSt) vergeben.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

7. Ausgliederung Baurechtsverwaltung - Beschlussfassung

In der Gemeindevertretungssitzung vom 16. Dezember 2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine gemeinsame Baurechtsverwaltung mit Wolfurt und Bildstein zu installieren.

Die für den Vertragsabschluss notwendigen Voraussetzungen und Zahlen liegen nun wie folgt vor:

Berechnungsgrundlage: 350h á € 60,00.



Dadurch ergeben sich für die Gemeinde Kennelbach folgende Kosten:

	Sockelbetrag:	abzgl. Förderung
Förderjahr 1	€ 21.000,00	€ 9.750,56
Förderjahr 2	€ 21.000,00	€ 11.437,98
Förderjahr 3	€ 21.000,00	€ 13.197,39
Förderjahr 4	€ 21.000,00	€ 15.031,00
Förderjahr 5	€ 21.000,00	€ 16.941,08
		€ 66.358,02

Durch die Marktgemeinde Wolfurt erfolgt eine Stundenaufzeichnung der Leistungen für Kennelbach, wobei allfällige Mehrstunden ggf. dem oben angeführten Sockelbetrag aufgeschlagen werden.

GV Hansjörg Österle unterstreicht die Wichtigkeit einer gemeinschaftlichen Baurechtsverwaltung.

GR Stephan Bechter spricht sich für eine vorherige Prüfung des Vertrages und Änderungen der vorgelegten Beschlussfassung aus.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gemeinde Kennelbach tritt einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung mit der Marktgemeinde Wolfurt und der Gemeinde Bildstein bei, wobei die dafür erforderliche vertragliche Vereinbarung vor Unterzeichnung dem Gemeindevorstand bzw. dem entsprechenden Gremium vorzulegen ist. Den oben für die Gemeinde Kennelbach anfallenden Kosten bei einer gemeinschaftlichen Baurechtsverwaltung der Gemeinden Wolfurt/Bildstein und Kennelbach wird zugestimmt.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

8. St. Wendelinsbach - Beschlussfassung

Die Gemeinde Kennelbach erhielt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 01.06.2021 die Bewilligungen nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 und dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für das Projekt „St. Wendelinsbach 2018“ erteilt.

Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:



- Zwischen hm 5,03 bis 7,18 wird das bestehende Leitwerk, welches teilweise Schäden aufweist, mittels Spritzbeton und Unterfangung durch in Beton verlegte Wasserbausteine saniert.
- Bei hm 8,36 wird ein Wildholzfilter errichtet. Im Zuge der Errichtung des Wildholzfilters wird die rechtsufrige Forststraße um ca. 2 m und die Zugangsbrücke zum Wasserwerk Kennelbach angehoben.
- Im Nahbereich des Hochbehälters wird eine trocken verlegte ca. 10 m lange Grobsteinschichtung errichtet.

Kalkulierte Kosten: € 410.000,00

Finanzierung: Bund 60%
Land Vorarlberg 20%
Gemeinde Kennelbach 20%

GR Stephan Bechter unterstreicht die Wichtigkeit dieser Hochwasserschutzmaßnahmen und teilt gleichzeitig mit, dass die Beiträge sauber dokumentiert werden müssen. Bei früheren Diskussionen war stets von einem Beitrag von 5% für die Gemeinde die Rede.

Dazu wird ausgeführt, dass es wahrscheinlich ist, dass das Land Vorarlberg im Zuge eines Interessentenbeitrages 15% der Gesamtkosten des Projektes zusätzlich übernimmt bzw. an die Gemeinde rückvergütet. Somit würden die Kosten für die Gemeinde Kennelbach schlussendlich bei 5% der Projektkosten liegen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Dass die Gemeinde Kennelbach den Interessentenbeitrag von 20% in der Höhe von € 82.000,00 übernimmt.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

12 Stimmen dafür sowie 2 Enthaltungen (VizeBgm. Desiree Schindler und GV Christof Burtscher)

Anmerkung: Die VizeBgm. Desiree Schindler enthält sich der Stimme, nicht weil sie gegen die Sache ist, sondern da der genannte Interessentenbeitrag nicht budgetiert wurde.



9. Finanzierungsplan für den Bereich Sicherheit und Infrastruktur - Beschlussfassung

GR Stephan Bechter sieht die Notwendigkeit, eine Planung der benötigten Maßnahmen und Investitionen im Bereich der Infrastruktur und Sicherheit für die Gemeinde Kennelbach zu erstellen.

Die Verantwortung der Gemeinde für eine ordentliche Trinkwasser-, Löschwasser-, Straßen- und Kanalsituation, sowie eine entsprechende Ausrüstung für die Organe der öffentlichen Sicherheit, welche dem Stand der Technik (und Sicherheit!) entspricht, sind wesentlich.

Die angespannte finanzielle Situation macht eine gründliche Planung notwendig, um dieser Verantwortung von Seiten der Gemeinde auch gerecht werden zu können. Nur über eine fundierte Eruiierung und Darstellung der Bedarfe kann die Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel gewährleistet werden.

Er führt in mehreren Beispielen vor Augen, wie essentiell eine entsprechende Vorausschau ist, um diesen vielen (finanziellen) Herausforderungen auch hinkünftig gewachsen zu sein.

GV Florian Frank findet es schade, dass hierfür ein Antrag eingebracht werden muss. Eine solche langfristige Planung sollte es seitens der Gemeindeverwaltung bereits geben.

Die VizeBgm. Desiree Schindler teilt mit, dass im Finanzausschuss in die Zukunft geplant wurde, aber nicht abgeschätzt werden kann, was noch alles auf die Gemeinde zukommt. Deshalb ist eine Rücklagenbildung unausweichlich.

Zudem erscheint ihr eine solche Planung auch für den Sozialausschuss wichtig.

GR Stephan Bechter präzisiert, dass es ihm um größere Projekte wie Kanal, Hydrantennetz, usw. geht. Ein Thema wird in naher Zukunft dann auch noch die Sanierung der Volksschule sein. Bei solchen Investitionen ist eine langfristige Planung einfach unumgänglich.

GV Hansjörg Österle weist darauf hin, dass die vorgebrachten Argumente im Grundsatz schon stimmen, doch benötigt es hier seiner Meinung nach Fachleute. Der Ist-Stand kann sicherlich beispielsweise vom Werkhof erhoben werden aber für alles andere braucht es Spezialisten.

GR Stephan Bechter führt weiter aus dass die Erfahrung zeigt, dass wenn keine Planung in diese Richtung gemacht wird, auch keine Umsetzung erfolgt. Die Bürger:innen erwarten sich zu Recht von der Gemeinde einen umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

GV Georg Andreas Pap meint, dass es hier in erster Linie wohl um eine Größeneinschätzung geht und dass im ersten Schritt bestimmt keine Detailangebote notwendig sind. Es geht um eine generelle Bedarfserhebung. Zudem ist er der Meinung, dass diese Thematik viele massiv unterschätzen.



Die VizeBgm. Desiree Schindler, GV Florian Frank und alle anderen bedanken sich bei GR Stephan Bechter für die Ausführungen und dessen Engagement.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gemeindeverwaltung Kennelbach wird beauftragt, in den nächsten 4 Monaten einen detaillierten Finanzierungsplan über die benötigten Finanzierungsaufwände für den Sicherheits- und Infrastrukturbereich zu erstellen, um diesen für die weitere finanzielle Planung der Gemeinde Kennelbach zur Verfügung zu haben.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

10. Allfälliges

GV Florian Frank erkundigt sich ob es angedacht ist, zukünftig die Gemeindevertretungssitzungen wieder im Grünausaal abzuhalten. Die Bürgermeisterin erwidert, dass dies nun eben aufgrund der anhaltenden Pandemie so war. Zukünftig ist schon geplant, die Sitzungen wieder im Grünausaal abzuhalten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Ende: 20:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Irmgard Hagspiel
Bürgermeisterin

Der Schriftführer

.....
Thomas Sinz
Gemeindesekretär